

Beitragsordnung des TSV Braunsbach 1921 e.V. (gem. § 5 der Vereinssatzung)

1. Die Beitragsordnung regelt alle Einzelheiten über die Pflichten der Mitglieder zur Entrichtung von Beiträgen an den Verein. Sie ist Bestandteil der Beitrittserklärung.
2. Der Mitgliedsgrundbeitrag wird von der Mitgliederversammlung festgesetzt.
3. Der jährliche Grundbeitrag des Vereins beträgt ab dem Vereinsjahr 2026:

TSV Beitrag-Grundbeitrag	Euro	Tennisabteilung Abteilungsbeitrag (Euro)
Kinder bis 14 Jahre	35,00 €	35,00 €
Jugendliche bis 21 Jahre ¹⁾	45,00 €	40,00 €
Erwachsene	75,00 €	75,00 €
Familien (mit minderjährigen Kindern)	125,00 €	145,00 €
Passive Mitglieder	-	30,00 €
Ehrenmitglieder	0,00 €	-

¹⁾ Der Beitrag für Jugendliche wird grundsätzlich bis zum 21. Lebensjahr erhoben, d. h. wer im Beitragsjahr 21 Jahre wird, zahlt automatisch den Erwachsenenbeitrag.

4. Anträge auf Änderung der Beitragshöhe sind mit entsprechenden Nachweisen dem Vorstand vorzulegen. Anschriften- und Kontoänderungen bitte **sofort** mitteilen an: TSV Braunsbach Raingasse 42 74542 Braunsbach
E-Mail: info@tsv-braunsbach.de
5. Im Grundbeitrag ist die Sportversicherung des Württembergischen Landessportbundes (WLSB) inbegriffen.
6. Der Beitrag ist im Januar des Jahres fällig. Der Einzug des Betrages erfolgt durch SEPA-Lastschriftmandat nach dem **30. Januar** jeden Jahres.
Das TSV-Beitragskonto ist:
VR Bank Schwäbisch Hall-Crailsheim
IBAN: DE65 6229 0110 0065 0500 02
BIC: GENODES1SHA
7. Der Vereinsaustritt ist nur zum Ende eines Vereinsjahres möglich und muss bis **01. Dezember** schriftlich erklärt werden.
8. Die durch die Mitgliederversammlung festgesetzten Beiträge treten zum 01. Januar eines Jahres in Kraft, in dem der Beschluss gefasst wird. Die Mitgliederversammlung kann auch einen anderen Termin bestimmen.
9. Die Mitgliederversammlung erfolgt durch elektronische Datenverarbeitung (EDV). Die personenbezogenen Daten der Mitglieder werden unter Einhaltung des Bundesdatenschutzgesetzes und der DSGVO gespeichert.

Der Vorstand